

BEILAGE

Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes bei Bushaltestellen im Kanton Basel-Landschaft: Informationen zum Stand der Arbeiten und Ausgabenbewilligung zur Realisierung von 20 BehiG-gerechten Haltekanten

Auswertung des Vernehmlassungsverfahrens

Von der Gemeinde **Bennwil** kam folgende Stellungnahme:

Der Gemeinderat Bennwil hat im Generellen keine Einwände zur Landratsvorlage. Im Besonderen hat er jedoch zur Umsetzung der Haltekanten bei der Haltestelle "Dorf" Vorbehalte. Diese Haltestelle kann aus Sicht des Gemeinderates aufgrund der Örtlichkeiten nicht behindertengerecht ausgebaut werden. Sollte dies effektiv in Betracht gezogen werden, so ersucht Sie der Gemeinderat, frühzeitig Kontakt aufzunehmen, um ein mögliches Projekt zu besprechen.

Kommentar BUD:

Grundsätzlich muss, gemäss Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes, für jede Haltestelle geprüft werden ob ein BehiG-gerechter Ausbau möglich ist. Ein Verzicht auf einen entsprechenden Ausbau ist (gemäss Art 11 BehiG; SR 151.3) nur denkbar falls der für Behinderte zu erwartende Nutzen in einem Missverständnis steht, insbesondere a) zum wirtschaftlichen Aufwand; b). zu Interessen des Umweltschutzes sowie des Natur- und Heimatschutzes; c) zu Anliegen der Verkehrs- und Betriebssicherheit.

Diesem Grundsatz entsprechend muss ein BehiG-Ausbau der Haltestelle geplant werden. Sollte ein Ausbau am bestehenden Standort nicht möglich sein so müssen Alternativen geprüft werden. Die Gemeinde wird in entsprechende Planungen einbezogen werden.

Von der Gemeinde **Biel-Benken** kam folgende Stellungnahme:

Der Gemeinderat hat die Vorlage an seiner Sitzung vom 10. Januar 2022 geprüft und stimmt dieser grundsätzlich zu. Wir weisen aber darauf hin, dass Biel-Benken bei der Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes bis heute «stiefmütterlich» behandelt wurde. Weder im Ortsteil Benken noch im Ortsteil Biel gibt es bis anhin eine Ein-/Ausstiegsmöglichkeit, welche den Anforderungen des BehiG entsprechen würde. Aus unserer Sicht können Strassensanierungen und -ausbauten wie die Hauptstrasse im Ortsteil Biel durchaus zu Gunsten von Verbesserungen am ÖV-Angebot zurückstehen.

Von der Gemeinde **Häfelfingen** kam folgende Stellungnahme:

Der Gemeinderat Häfelfingen ist der Ansicht, dass sein Handlungsspielraum bei der Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes bei Bushaltestellen im Kanton Basel-Landschaft bescheiden ist und dass deshalb der Vorlage des Landrates wohl oder übel zugestimmt werden muss.

Von der Gemeinde **Kilchberg** kam folgende Stellungnahme:

Der Gemeinderat Kilchberg hat die Landratsvorlage zur Kenntnis genommen und möchte keine Änderungen oder Vorschläge einbringen. Was dem Gemeinderat Kilchberg aber wichtig ist, dass die Gemeinde bei der Umsetzung vorgängig miteinbezogen wird.

Von der Gemeinde **Liesberg** kam folgende Stellungnahme:

Der Gemeinderat hat die Unterlagen zur Kenntnis genommen und möchte zum aktuellen Zeitpunkt keine Stellungnahme einreichen. Im Falle eines konkreten Projektes gehen wir davon aus, dass eine entsprechende Information über das geplante Vorgehen folgt.

Von der Gemeinde **Oltingen** kam folgende Stellungnahme:

Der Gemeinderat verzichtet auf eine Stellungnahme. Dies betrifft in Oltingen eine Kantonsstrasse sowie einen Halteplatz, welcher dem Kanton gehört.

Von der Gemeinde **Ormalingen** kam folgende Stellungnahme:

Die Vorlage wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Gemeinderat Ormalingen kann sich mit dem vorgesehenen Vorgehen einverstanden erklären.

Von der Gemeinde **Roggenburg** kam folgende Stellungnahme:

Der Gemeinderat nimmt von der Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes bei Bushaltstellen im Kanton Basel-Landschaft Kenntnis und stimmt der neuen einmaligen Ausgabe von CHF 3'300'000.- zu. Es muss beachtet werden, dass vor der Realisierung der Bauarbeiten mit dem Gemeinderat vor Ort eine Besichtigung der auszuführenden Arbeiten erfolgt.

Von der Gemeinde **Rümlingen** kam folgende Stellungnahme:

Der Gemeinderat von Rümlingen begrüsst die vorgeschlagene Ausgabenbewilligung für die Umsetzung der 20 Haltekanten vor 2028 ausserhalb einer ordentlichen Strasseninstandsetzung. Da die Gemeinden nicht für die Finanzierung zuständig sind, haben wir keine Einwände dazu.

Von der Gemeinde **Tecknau** kam folgende Stellungnahme:

Der Gemeinderat Tecknau verzichtet auf eine Stellungnahme.

Von der Gemeinde **Titterten** kam folgende Stellungnahme:

Der Gemeinderat stimmt der Vorlage grundsätzlich zu. Wir bitten darum bei der Detailplanung der beiden Haltekanten in Titterten miteinbezogen zu werden.

Von der Gemeinde **Wintersingen** kam folgende Stellungnahme:

In seiner letzten Sitzung hat sich der Gemeinderat eingehend mit der Vorlage befasst. Bei der Bushaltestelle Dorf in Wintersingen handelt sich nicht nur um eine Haltestelle, sondern auch um einen Wendepunkt für den Linienbus Nr. 106. Der Bus kann jedoch nur dank des tieferen Trottoirs in diesem Abschnitt wenden. Bei einer Erhöhung der Haltekante, kann die Bushaltestelle nicht mehr als Wendepunkt genutzt werden. Ansonsten sieht der Gemeinderat in diesem Bereich keinen anderen geeigneten Wendepunkt, auch mit der Voraussetzung, dass der Linienbus nicht rückwärtsfahren darf. Die jetzigen Busse auf diesem Linienabschnitt verfügen über ausklappbare Rampen, die den Einstieg für Menschen mit Behinderung ermöglichen. Der Gemeinderat schlägt vor, aus oben genannten Gründen und den daraus resultierenden Folgeproblemen im Zusammenhang mit dem Wendepunkt für den Bus, von einem Umbau und Erhöhung der Haltekante an der Bushaltestelle Dorf in Wintersingen abzusehen.

Kommentar BUD:

Grundsätzlich muss, gemäss Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes, für jede Haltestelle geprüft werden ob ein BehiG-gerechter Ausbau möglich ist. Ein Verzicht auf einen entsprechenden Ausbau ist (gemäss Art 11 BehiG; SR 151.3) nur denkbar falls der für Behinderte zu erwartende Nutzen in einem Missverständnis steht, insbesondere a) zum wirtschaftlichen Aufwand; b). zu Interessen des Umweltschutzes sowie des Natur- und Heimatschutzes; c) zu Anliegen der Verkehrs- und Betriebssicherheit.

Diesem Grundsatz entsprechend muss ein BehiG-Ausbau der Haltestelle geplant werden. Sollte ein Ausbau am bestehenden Standort nicht möglich sein so müssen Alternativen geprüft werden. Die Gemeinde wird in entsprechende Planungen einbezogen werden.

Von der Gemeinde **Wittinsburg** kam folgende Stellungnahme:

Der Gemeinderat Wittinsburg ist grundsätzlich mit der Vorlage einverstanden, wünscht aber frühzeitig in die Planung der behindertengerechten Bushaltestelle „Bodenacher“ Wittinsburg miteinbezogen zu werden, um eine völlig missglückte Haltestelle wie bei der Turnhalle in Buus verhindern zu können.

Von der **Autobus AG Liestal** kam folgende Stellungnahme:

Dass die Bushaltestellen im Rahmen von Strasseninstandsetzungen oder Strassenumgestaltungen angepasst werden, macht finanziell und auch planerisch Sinn. Trotzdem ist es für uns ein Anliegen, dass die Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes bei Bushaltestellen, so fristgerecht wie möglich erfolgt. Damit in jeder Gemeinde des Kanton Basel-Landschaft zumindest eine zentrale behindertengerechte Einstiegsmöglichkeit besteht, sollte für die 20 Haltestellen im Siedlungsgebiet welche nicht im Rahmen von Instandsetzungs- oder Umgestaltungsprojekten umgebaut werden können, die Ausgabenbewilligung gem. Landratsvorlage gewährt werden. So wird der Zugang zum öffentlichen Verkehr für alle Bevölkerungsgruppen vereinfacht, was aus unserer Sicht unerlässlich ist.

Von der **BLT Baselland Transport AG** kam folgende Stellungnahme:

Die BLT unterstützt die vorliegende Landratsvorlage bezüglich der Ausgabenbewilligung für den BehiG-Umbau von 20 Haltekannten im Kanton Basel-Landschaft. Das Vorgehen hilft, die Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes zu beschleunigen, was Fahrgästen mit Einschränkungen zugutekommt. Für diese Personengruppe wird der öV attraktiver und autonom zugänglicher.

Von der **Basler Verkehrs-Betriebe** kam folgende Stellungnahme:

Die BVB nimmt von den Inhalten des Entwurfs der Landratsvorlage BehiG, Stand 22.11.2021 Kenntnis. Die BVB begrüsst das Bestreben des Kantons Basel-Landschaft, eine minimale Anzahl an BehiG-konformen, 22cm hohen Haltekannten in allen Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft anzubieten. Die BVB-Busflotte ist in punkto Bedienung der Haltestellen BehiG-konform. Von den niedrigen, <22cm hohen Bushaltekannten im BL ist die BVB am ganzen BVB-Busnetz gemessen vergleichsweise wenig betroffen. Davon sind 6 Haltekannten im Schönenbuch und 1 in Allschwil nicht BehiG-konform. Die Erwartungshaltung der BVB ist, dass hier der Kanton Basel-Landschaft baldmöglichst mindestens die Klapprampentauglichkeit der genannten Haltekannten durch Infrastrukturmassnahmen realisiert. Nach der Rechtsinterpretation der BVB besteht ab 1.1.2024 die oben erwähnte Pflicht 'Ersatzlösung öV' an Haltestellen, welche nicht BehiG-konform sind.

Kommentar BUD:

Gemäss Umsetzungskonzept werden Haltestellenanpassungen im Rahmen von Instandsetzungen oder Umgestaltungsprojekten ausgeführt. Die Haltestellen in Schönenbuch werden im Rahmen der

Instandsetzung der Baselstrasse umgebaut. Die Instandsetzung ist für das Jahr 2025 geplant. Die erwähnte Haltestelle Allschwil Dorf wird im Rahmen der Umgestaltung des Dorfplatzes umgebaut. Dieser ist für die Jahre 2025 / 2026 geplant.

Genereller Kommentar BUD:

Im Rahmen der Projektierung werden alle betroffenen Gemeinden und Transportunternehmungen in die Projektierung der BehiG- gerechten Haltestelle einbezogen und die Projektpläne zur Stellungnahme erhalten.